

# Benützungsreglement Pfarrsaal

## 1. Zweck

Der Pfarrsaal der Kirchgemeinde Rickenbach steht als Ort der Begegnung der Öffentlichkeit zur Verfügung offen. Priorität haben jedoch die Bedürfnisse der Pfarrei, ihrer Vereine, Gruppierungen und Institutionen.

## 2. Verwaltung

### 2.1. Aufsicht

Die Aufsicht über den Pfarrsaal untersteht dem Liegenschaftsverwalter der Kirchgemeinde. Der Kirchenrat bestimmt einen Hauswart, welcher für die Ordnung und Sauberkeit des Pfarrsaals verantwortlich ist. Dessen Pflichtenheft ist separat geregelt.

### 2.2. Schlüssel

Der Liegenschaftsverwalter gibt Schlüssel gegen Unterschrift an die regelmässig Zutrittsberechtigten Personen/Vereine ab und führt eine entsprechende Liste. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet der Schlüsselinhaber.

Für einmalige Anlässe gibt der Hauswart den Schlüssel gegen Unterschrift für die Dauer des Anlasses ab.

### 2.3. Reservation

Die Reservation des Pfarrsaals auf dem Pfarreisekretariat (041 930 12 26) oder über das Formular, das auf [www.kathmichelsam.ch](http://www.kathmichelsam.ch) heruntergeladen werden kann. Der/die Unterzeichnende des Reservationsformulars übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung. Grundsätzlich wird Pfarreiveranstaltungen erste Priorität eingeräumt. Ansonsten werden Gesuche nach Eingangsdaten berücksichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchenrat.

## 3. Hausordnung

### 3.1. Sorgfalt

Der Pfarrsaal und seine Einrichtungen sind mit gebührender Sorgfalt zu behandeln. Schäden an Mobiliar oder Einrichtungen sind umgehend an den Hauswart zu melden. Mutwillig verursachte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Defektes Geschirr ist auf der in der Küche aufliegenden Liste einzutragen und sofort zu entschädigen.

### 3.2. Ruhebestimmungen

Der Pfarrsaal befindet sich mitten im Dorf (Wohngebiet) sowie auf dem Kirchenareal mit Friedhof. Hier gilt die entsprechende Rücksichtnahme, insbesondere auch auf gleichzeitig stattfindende Gottesdienste in der Kirche. Ab 22.00 Uhr gilt angemessene Nachtruhe. Veranstaltungen sind spätestens um 00.30 Uhr zu beenden. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenrat. Lautes Abspielen von Musik und unnötiges Verursachen von Lärm sind zu vermeiden.

### 3.3. Aussenbereich

Das Spielen auf dem Friedhof oder Kirchenareal ist untersagt. Es befindet sich beim Schulhaus ein Kinderspielplatz. Die Benützung des Pfarrgartens für Apéros usw. darf nur mit vorheriger Rücksprache mit dem Hauswart erfolgen.

### 3.4. Rauchen

Das Rauchen im Pfarrsaal ist untersagt.

### **3.5. Alkohol**

Für die Alkoholabgabe an Jugendliche gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter ist in jedem Falle für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

### **3.6. Energie**

Die Benutzer sind gehalten, Energie zu sparen (Licht, Wärme).

### **3.7. Technische Anlagen**

Für sämtliche technischen Anlagen ist der Hauswart zuständig. Er kann die Bedienung jedoch einer von ihm bestimmten und eingeführten Person übertragen. Die aufliegenden Bedienungsanleitungen sind strikte zu befolgen.

### **3.8. Dekorationen**

Dekorationen (Bilder, Fasnachtsdekorationen usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis des Hauswartes angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder ähnliches an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen. Die Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

### **3.9. Abgabe/Ordnung/Sauberkeit**

Der Pfarrrsaal und seine Einrichtungen sind sauber gereinigt wieder abzugeben. Küchen und WC-Böden sind feucht aufzunehmen, der Boden des Saales ist besenrein abzugeben. Grobe Verunreinigungen des Bodens (z.B. ausgeleerte Getränke) sind zu entfernen. Bei ungenügender Reinigung wird die Nachreinigung nach Aufwand verrechnet. Das Mobiliar (Tische/Stühle) ist gemäss dem aufliegenden Bild zu deponieren. Vor dem Verlassen des Pfarrrsaales sind alle Fenster zu schliessen (keine gekippten Fenster), die Lichter zu löschen und die Türen abzuschliessen.

Der Abgabetermin ist mit dem Hauswart vorgängig abzumachen und einzuhalten.

### **3.10. Abfälle**

Sämtliche Abfälle (Glas, Petflaschen, Kehrriech usw.) sind durch den Veranstalter zu entsorgen.

### **3.11. WLAN-Nutzung**

Das Passwort für den WLAN-Zugang ist an der Innenwand des Technikschranks ersichtlich. Die Kirchgemeinde lehnt jegliche Haftung für missbräuchliche und nicht datenrechtliche Nutzung des Internetzuganges ab.

### **3.12. Haftung**

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

### **3.13. Bewilligungen**

Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Eine Kopie ist dem Pfarreisekretariat zuzustellen.

### **3.14. Benützungsverbot**

Veranstalter, welche sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

### **3.15. Parkplätze**

Es ist der Gemeindeparkplatz zu benützen. Die beschränkten Parkiermöglichkeiten beim Pfarrrsaal sind nur für den Warenumsatz (Anlieferung) gestattet.

#### **4. Gebühren**

##### **4.1. Gebührenfreie Benützung**

Die gebührenfreie Benützung steht den Vereinen und Organisationen der Pfarrei/Kirchgemeinde Rickenbach gemäss dem entsprechenden Beschluss des Kirchenrates zu.

##### **4.2. Gebührenpflichtige Benützung**

Für sämtliche übrigen Benützer gilt die Tarifordnung im Anhang I dieses Reglements. Der Kirchenrat kann die Gebühren bei Bedarf anpassen.

#### **5. Versicherung**

Für Veranstaltungen jeglicher Art besteht von der Kirchgemeinde keine Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Die Veranstalter sind dafür selbst besorgt.

#### **6. Schlussbestimmungen**

##### **6.1. Ausnahmen**

Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen werden vom Kirchenrat beschlossen.

##### **6.2. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 18. November 2020 genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt jenes vom 1. April 2013.

Rickenbach, 18. November 2020

KIRCHENRAT Rickenbach

Erwin Schmidlin  
Präsident

Monika Lampart  
Aktuarin

Anhang I: Gebührenordnung

## Anhang I zum Benützungsreglement Pfarrsaal

### Benützungsgebühren

	<b>Mieter mit Wohnsitz/Sitz in der Kirchgemeinde Rickenbach</b>	<b>Mieter mit Wohnsitz/Sitz ausserhalb der Kirchgemeinde Rickenbach</b>
Private Feiern (Geburtstage usw.) Kommerzielle Anlässe Firmenanlässe	Fr. 250.--	Fr. 300.--
Vereinsanlässe (GV, Chlaushock usw.)	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Öffentliche Veranstaltungen, Kurse, Vorträge mit oder ohne Türkollekte	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Saalbenützung ohne Küche (für Sitzungen usw.)	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Benützung nach Trauerfeiern, Dreissigsten, Jahrzeiten	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Benützung Pfarrgarten für Konzerte + Apero mit Benützung Küche Pfarrsaal (ohne Saalbenützung)	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Benützung während 2 oder mehreren Tagen	+ 50 % pro zusätzlichen Tag	+ 50 % pro zusätzlichen Tag

In den Gebühren sind, soweit nicht anders vermerkt, die Benützung der Küche sowie Beamer und Musikanlage eingeschlossen.

Für die Benützung für Vereinsproben, mehrtägige Veranstaltungen usw. kann der Kirchenrat Pauschalbeträge festlegen.

Vereinen, Gruppierungen und Institutionen der Pfarrei und Kirchgemeinde Rickenbach wird der Pfarrsaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 4.1). Dazu gehören namentlich:

- Frauenbund Rickenbach mit Untergruppierungen
- Kirchenchor
- Singchörli
- Pfadi St. Karl Rickenbach
- Brassband Harmonie (für GV)